



I. Gutachten

TOP: 5.5

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 03.02.2016

öffentlich

Betreff:

Aufbau eines flächendeckenden Sirennetzes zur Warnung der Bevölkerung im Großschadens-, Koordinierungs- und Katastrophenfall

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit 0 : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Die Erneuerung des bestehenden Sirenenwarnnetzes und die flächendeckende Erweiterung ist notwendig, um die Bürger/-innen rechtzeitig vor den Gefahren, die von Störfällen, Großschäden oder Katastrophen ausgehen, warnen zu können.
2. Durch das Sirennetz muss außerdem die Alarmierung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren sichergestellt werden können.
3. Die Umsetzung der Maßnahme soll auf Grundlage der Ergebnisse der Untersuchung des Fachplanungsbüros SiQ GmbH gemäß der im Bericht beschriebenen Variante 2 erfolgen. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über das Einsatzleitprogramm der Integrierten Leitstelle. Die Ansteuerung der Sirenen wird über das BOS-Digitalfunknetz sichergestellt. Die Überwachung und Störungsmeldung erfolgt über ein FW-eigenes Tetra-Betriebsfunknetz.
4. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme ist, wie im Bericht beschrieben, ein Fachplaner zu beauftragen. H und FW werden beauftragt die Maßnahme fachlich zu begleiten.
5. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2017 beginnen und in den Folgejahren zügig fortgesetzt werden. Wegen der Höhe der Investitionskosten von 2,8 Mio. Euro (Stand Juni 2015) sollen die Mittel dafür gemäß Punkt 5 des Berichts im Haushalt eingestellt werden.
6. Nach der Errichtung der Anlagen ist FW für den Betrieb und Unterhalt des Sirennetzes verantwortlich. Dies schließt auch die fortwährende Information der Öffentlichkeit über die Sirenenwarnung und die im Katastrophenfall zu ergreifenden Maßnahmen mit ein.

II. 2. BM / FW

III. Abdruck an:

Ref. I/OrgA

Ref. II/Stk

Vorsitzende(r):

i.V. 

Referent(in):



Schriftführer(in):

